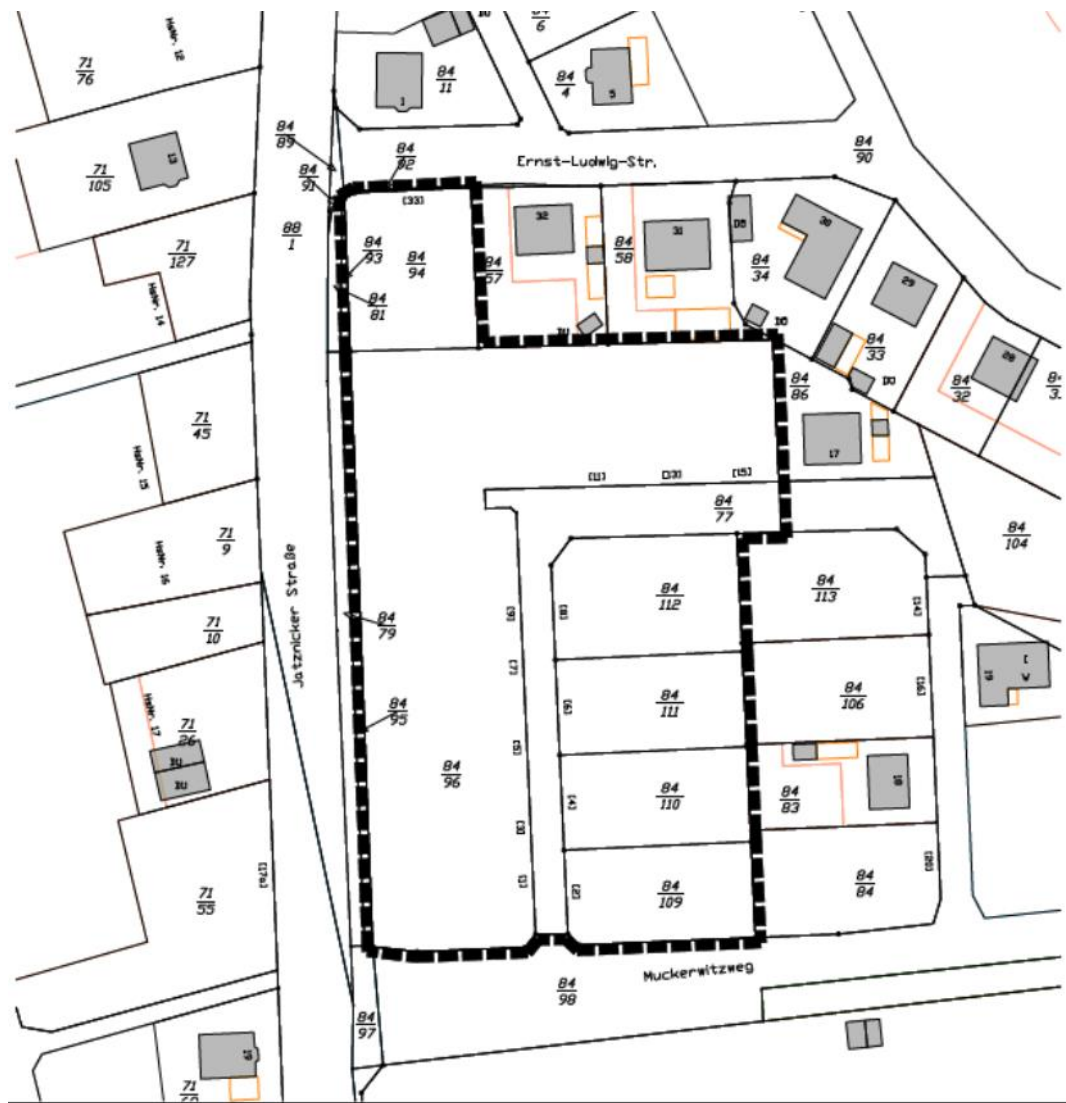


## Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Torgelow

### Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplans Nr. 41/2021 „Muckerwitzweg“ nach § 3 Absatz 2 BauGB i. V. m. § 3 Abs. 1 PlanSiG

Die Stadtvertretung hat in der Sitzung am 01.12.2021 den Entwurf des Bebauungsplans Nr. 41/2021 gebilligt und zur Auslegung bestimmt.

Das Plangebiet befindet sich östlich der Jatznicker Straße zwischen Muckerwitzweg und der Ernst-Ludwig-Straße und ist im Planausschnitt dargestellt.



Aufgrund der COVID-19-Pandemie sind die Regelungen für die öffentliche Auslegung im Gesetz zur Sicherstellung ordnungsgemäßer Planungs- und Genehmigungsverfahren während der COVID-19-Pandemie (Planungssicherstellungsgesetz - PlanSiG) angepasst worden.

Die öffentliche Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplans Nr. 41/2021 „Muckerwitzweg“ der Stadt Torgelow erfolgt in der Zeit vom 28.01.2022 bis einschließlich 28.02.2022 durch eine Veröffentlichung im Internet unter [www.torgelow.de](http://www.torgelow.de) (Link Verwaltung-Bekanntmachungen-2022-Bürgerinformationen). Zusätzlich liegen die Unterlagen nach § 3 Absatz 2 BauGB in Verbindung mit § 3 Absatz 2 PlanSiG in der Zeit vom 28.01.2022 bis einschließlich 28.02.2022 im Rathaus der Stadt Torgelow, Bahnhofstraße 2, Bauamt, Zimmer 1.24.1 während folgender Zeiten öffentlich aus:

Mo., Do.	von 08:00 – 12:00 und 13:00 – 15:30 Uhr
Die.	von 08:00 – 12:00 und 13:00 – 17:30 Uhr
Fr.	von 08:00 – 12:00 Uhr

Aufgrund der aktuellen Situation im Zusammenhang mit dem Corona-Virus erfolgen eine Einzeleinsichtnahme und eine Einzelerörterung des Bebauungsplanentwurfes. Hierzu werden Termine von Frau Gottschalk telefonisch unter 03976-252168 oder per E-Mail ([bauamt@torgelow.de](mailto:bauamt@torgelow.de)) vergeben. Bitte beachten Sie weitere Hinweise zur Einsichtnahme und zu der Abgabe von Stellungnahmen zur Niederschrift an der Eingangstür am Rathaus.

Zusätzlich sind auszulegende Planunterlagen nach § 3 Abs. 2 BauGB auch über das Bau- und Planungsportal Mecklenburg-Vorpommern zugänglich.

Von einer Umweltprüfung wird abgesehen, weil der Bebauungsplan nach § 13a BauGB der Innenentwicklung dient.

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zu den Planunterlagen schriftlich oder unter Beachtung der oben genannten Hinweise während der Dienststunden im Bauamt der Stadt Torgelow zur Niederschrift vorgebracht werden. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, Stellungnahmen an folgende E-Mailadresse abzugeben: [bauamt@torgelow.de](mailto:bauamt@torgelow.de).

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO).

Torgelow, den 14.12.2021

gez. Kerstin Pukallus  
Bürgermeisterin

**Verfahrensvermerk:**

Diese Bekanntmachung ist am 20.01.2022 im „Amtlichen Bekanntmachungsblatt des Amtes Torgelow-Ferdinandshof“ Nr. 01/2022 veröffentlicht worden sowie im Internet unter [www.torgelow.de](http://www.torgelow.de) (Link Verwaltung-Bekanntmachungen-2022-Bürgerinformationen).